

1. Schriftliche Anfrage betreffend der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums

17.5010.01

Es gibt verschiedene Mittel, um der seit 2013 bestehenden Wohnraumknappheit entgegenwirken zu können. Ein Ansatz ist, für eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu sorgen. Während junge Familien und auch ältere Menschen oft besondere Schwierigkeiten haben, in Basel geeigneten und für sie bezahlbaren Wohnraum zu finden, bewohnen viele ältere Menschen in unserem Kanton - oft auch nach dem Wegzug ihrer Kinder - recht grosse Wohnflächen.

Natürlich wäre es für den Kanton vorteilhaft, wenn ältere Menschen innerhalb des Kantons in eine kleinere Wohnung umziehen. Es kann aber unter keinen Umständen darum gehen, ältere Menschen aus ihren Wohnungen zu verdrängen. Aber wenn man der Befragung "55+" aus dem Jahre 2011 Glauben schenken kann, dann könnten sich erstaunlich viele Ältere den Umzug in eine andere und oft auch in eine kleinere Wohnung vorstellen, wobei die Umzugsbereitschaft mit zunehmendem Alter sinkt. Mit der Aufgabe grosser Wohnungen muss nicht ein Verlust an Lebensqualität verbunden sein.

Das praktische Problem ist oft und v.a. in der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt, dass sich ein Umzug in eine kleinere Wohnung meist finanziell überhaupt nicht lohnt. Kaum jemand wird in Kauf nehmen, die abgestammte grosse Wohnung aufzugeben (über die Hälfte der Ü55-jährigen wohnen seit über 25 Jahren in derselben Wohnung), um danach für eine deutlich kleinere Wohnung mehr Miete / Hypozins zu zahlen.

Ich möchte vom Regierungsrat folgendes wissen:

1. Teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Einschätzung, dass attraktive Angebote für ältere Menschen, in kleinere Wohnungen umzuziehen, wesentlich dazu beitragen könnte, der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken?
2. Welche Massnahmen / Anreize gibt es heute schon, um eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu erwirken und es für ältere Menschen attraktiver zu machen, ihren Wohnraum besser zu nutzen resp. in eine kleinere Wohnung umzuziehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit dieser Massnahmen?
4. Wie viele Baurechtsverträge beinhalten Vorgaben bezüglich der Belegungsziffer von Wohnungen und wie sind diese ausgestaltet?
5. Wäre es aus Sicht des Regierungsrates möglich, durch Kampagnen und z.B. durch organisatorische (z.B. durch Unterstützung bei der Umzugsorganisation) und durch finanzielle Anreize (z.B. durch einen Steuerrabatt beim Umzug in eine deutlich kleinere Wohnung), die Bereitschaft bei älteren Menschen zu schaffen, einen Umzug in eine kleinere Wohnung zu planen?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere nach preisgünstigen Alterswohnungen mit Service, Mittagstisch und einem eventuellen Angebot an Pflegeleistungen eine erhebliche Nachfrage besteht?

Tim Cuénod